



Hinweise zur Antragstellung Teilzeitstudium zum Sommersemester 2019

1. Frist

Das ausgefüllte Antragsformular und die Nachweise müssen der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium bis zum **30. April 2019** vorliegen.

2. Form

Der Antrag kann persönlich, per Post, per Mail oder Telefax eingereicht werden. Wenn Sie zum ersten Mal ein Teilzeitstudium beantragen, empfehlen wir mit dem ausgefüllten Antrag und Ihren Nachweisen im Original (wir brauchen keine Kopien) persönlich zu uns zu kommen. Wir beraten Sie ausführlich und meistens können Sie die Bescheinigung über den Teilzeitstatus gleich mitnehmen. Haben Sie bereits in der Vergangenheit einen Antrag auf Teilzeitstudium in der Koordinierungsstelle gestellt oder wurden Sie bereits beraten, können Sie den Antrag auch per Post oder per Telefax (06151/1628225) oder vorzugsweise per Mail senden. Im Falle der Zusendung per Mail schicken Sie bitte den Antrag und die Nachweise als getrennte PDFs zu (die Nachweise werden sofort nach Ansicht gelöscht, die Anträge nicht). Auch bei einem wiederholten Antrag müssen Sie wieder den Teilzeitgrund nachweisen, da wir diese aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichten. Wenn Ihr Antrag vollständig vorliegt und positiv beschieden wurde, erhalten Sie den Nachweis über den Teilzeitstatus per Post an die in TUCaN hinterlegte Adresse.

3. Beizufügende Unterlagen/Nachweise

Erwerbstätigkeit über 14 Stunden pro Woche: Arbeitsvertrag *oder* Bescheinigung des Arbeitgebers *und* die letzte Gehaltsabrechnung. Geht aus der Gehaltsabrechnung der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit hervor, muss kein Vertrag vorgelegt werden. Geht aus Ihrem Arbeitsvertrag nicht der genaue Umfang der Erwerbstätigkeit hervor (das ist häufig der Fall bei Verträgen als Werkstudent_in/studentische Mitarbeiter_in) legen Sie bitte die letzten drei Gehaltsabrechnungen vor.

Selbständigkeit/ freiberufliche Tätigkeit: Umsatzsteuererklärung *oder* Nachweis der Umsatzsteuerzahlung *oder* Einkommensteuerbescheid, wobei ein Umsatz von mindestens 8.820 EUR im Jahr nachgewiesen werden muss. Liegt ein Jahresumsatz noch nicht vor, muss ein Quartalsumsatz von mindestens 2.205 EUR nachgewiesen werden.

Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18 Jahren: Geburts- *oder* Abstammungsurkunde des Kindes *oder* Familienbuch

Pflege Tätigkeit: Bescheid der Pflegekasse mit Zuordnung zu einer Pflegestufe *und* Nachweis der Bestellung als Pfleger

Behinderung/ chronische schwere Erkrankung: Schwerbehindertenausweis *oder* ärztliches Attest, dass Sie durch eine Behinderung bzw. chronische, schwere Erkrankung an der Ausübung eines Vollzeitstudiums im Zeitraum für den ein Teilzeitstudium beantragt wird, gehindert sind.

Hochleistungssport: Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C- Kader eines Spitzensportverbandes.

Mitwirkung als gewählte/r *oder* ernannte/r Vertreter/in der studentischen *oder* akademischen Selbstverwaltung *oder* des Studierendenwerks: Berufungsbeschluss in das Organ *oder* Ernennungsurkunde.

Leistungsspiegel

Ist in Ihrem Studiengang der erfolgreiche Abschluss bestimmter Module für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums erforderlich (bitte unter „www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de“ Menüpunkt „Teilzeitangebot“ Ihren Studiengang herausuchen und prüfen), bringen Sie bitte einen Leistungsspiegel mit.

4. Ausfüllhinweis:

Mit „Angestrebter Abschluss“ ist der Abschluss des Studiengangs gemeint, für den Sie ein Teilzeitstudium beantragen.

5. Wahl des Teilzeitstudienplans

Werden in einem Studiengang mehrere Teilzeitstudienpläne angeboten, können Sie zwischen diesen frei wählen. In beiden Varianten können beliebig viele CP im Semester erworben werden. Durch die Wahl des Studienplans wird der Zeitpunkt der Orientierungsprüfungen festgelegt, soweit diese in der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Wir empfehlen:

- Wählen Sie den Studienplan über **20 CP** pro Semester, wenn Sie als überwiegend studierend gelten wollen und damit
 - in der studentischen Krankenversicherung bleiben und
 - als Werkstudent arbeiten können.
- Wählen Sie den Studienplan über **15 CP** pro Semester, wenn Sie als Arbeitnehmer angestellt sind und sich für den Fall von Arbeitslosigkeit Ansprüche auf Arbeitslosengeld erhalten wollen.